

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Nachtrag v. 5.4.1948

Blatt 517

## Schmalz für Arbeiter, Angestellte und Mütter

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Der dieswöchige Fettaufruf (39/2) wird für Arbeiter und werdende und stillende Mütter mit 200 Gramm, für Angestellte mit 40 Gramm Schmalz erfüllt. Die Ausgabe erfolgt auf Abschnitt 15 der Zusatzkarten.

6. April 1948

## Verfall von Seifenkartenabschnitten

Das Hauptwirtschaftsamt Wien gibt bekannt:

Am 10. April verfallen in den Bezirken I bis XXVI die Abschnitte T 1 der Seifenkarte S, E 2 der Seifenkarten M und N sowie W 2 der Seifenkarten S, M und N.

Die Abschnitte sind in der Zeit zwischen dem 12. und 17. April 1948 zur Schlußabrechnung zu bringen.

## Falsche Sammler für das Jugendhilfswerk

In verschiedenen Bezirken wird von unbefugten Personen mit Listen für das Wiener Jugendhilfswerk gesammelt. Das Wiener Jugendhilfswerk macht die Bevölkerung aufmerksam, daß die Sammlung nur von den Hausbesorgern oder Fürsorgegeräten mit amtlichen Sammelbogen, die als solche bezeichnet und mit dem Siegel des Fürsorgeamtes, der Unterschrift des Vorstandes sowie dem Abdruck des Werbepaketes versehen sind, durchgeführt wird.

Riesenschiebungen mit Zwiebeln  
=====

In dieser Angelegenheit haben wir heute an die Redaktion des "Abend" folgende Zuschrift gerichtet:

"In Ihrer Ausgabe vom 2. ds. M. veröffentlichen Sie unter der Überschrift "Riesenschiebungen mit Zwiebeln" einen Bericht, in dem das Landesernährungsamt Wien angegriffen wird. Sie behaupten vor allem daß bereits im Dezember 1947 festgestellt wurde, daß bei "vielen Zwiebelgroßverteilern Unregelmäßigkeiten von ganz bedeutendem Ausmaß vorgekommen sind". Dazu wird festgestellt, daß im Dezember 1947 von Organen des Marktamtes der Stadt Wien selbst zwar nicht bei vielen Zwiebelgroßverteilern, sondern bei einem solchen Unternehmen durch Überprüfung festgestellt wurde, daß durch Manipulation mit den Kopffzahlen der bei diesem rayonierten Kleinverteiler ein Überbezug von Zwiebeln erreicht wurde. Das Marktamt selbst erstattete sofort gegen diesen Großhändler die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Im Zuge weiterer Revisionen und auf Grund des Ergebnisses der Überprüfung durch die Polizeidirektion, Preisüberwachungsstelle, wurde die Sperre dieses Betriebes verfügt. Das Landesernährungsamt stellte daraufhin die Warenzuteilungen an diesen Großhändler ein.

Sie schreiben weiter: "Das Landesernährungsamt Wien ist nicht ganz von der Schuld freizusprechen, daß diese Schiebungen mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln möglich waren. Die zur Verantwortung gezogenen Großverteiler berufen sich nämlich darauf, daß das Landesernährungsamt die von ihnen angegebenen Kopffzahlen nicht überprüft und dementsprechend seine Kartei richtiggestellt hat." Auch diese Darstellung ist unrichtig. Denn die dem Großverteiler Wolf zur Last gelegte Abzweigung von Zwiebeln und Erdäpfeln steht mit etwa gefälschten Kopffzahlen in keinem wie immer gearteten Zusammenhang. Es ist auch nicht richtig, daß die von den Großverteilern angegebenen Kopffzahlen vom Landesernährungsamt Wien nicht überprüft würden. Diese werden selbstverständlich von den berufenen Verrechnungsstellen des Landesernährungsamtes nachgeprüft und erst nach erfolgter Prüfung in die Kartei der Lenkungsstelle eingetragen.

Dem Landesernährungsamt Wien kann in dieser Angelegenheit überhaupt kein Verschulden beigemessen werden. Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, waren es vielmehr auch in diesem Falle wieder die Organe der Stadt Wien, die den Schwindel aufgedeckt und den schuldigen Kaufmann zur Rechenschaft gezogen haben.

Wir bitten, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen und in der nächsten Nummer Ihres Blattes zu veröffentlichen."

Einstellung der Jagd auf bestimmte Wildarten  
=====

Das Landesgesetzblatt für Wien, 7. Stück, vom 5. April 1948, enthält die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. März 1948 betreffend Einstellung der Jagd auf bestimmte Wildarten in Wien. Diese Verordnung ist mit ihrer Kundmachung, also mit 5.ds.M., in Kraft getreten. Das Landesgesetzblatt ist im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse im Rathaus und in der Österreichischen Staatsdruckerei, III., Rennweg 12a, zum Preise von 40 Groschen erhältlich,

Neufestsetzung der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren  
=====

und Amtstaxen der Stadt Wien  
=====

In ihren beiden letzten Sitzungen beschäftigte sich die Wiener Landesregierung mit einer Verordnung, durch die das Ausmaß der Verwaltungsabgaben, der Kommissionsgebühren und Amtstaxen der Stadt Wien neu festgesetzt wird. Diese Gebühren haben ihre gesetzliche Basis in zwei Wiener Landesgesetzen vom 21. Dezember 1925 und vom 12. Dezember 1947. Auf Grund dieser Gesetze obliegt es der Wiener Landesregierung durch Verordnung die Höhe der Gebühren und die Art ihrer Einhebung zu bestimmen. Seit Bestand des Gesetzes wurden diese Gebühren bereits achtmal geändert. Um ihre Handhabung zu erleichtern, hat der Wiener Magistrat nun der Wiener Landesregierung eine neue Fassung der Verordnung vorgelegt. Darüber berichtete in der Sitzung vom 30. v. M. Vizebürgermeister Honay. Über Wunsch von Vizebürgermeister Weinberger wurde die Beschlußfassung zurückgestellt, weil die Fraktion der Österreichischen Volkspartei zu einigen Positionen Änderungswünsche vorzubringen hatte. Diese Wünsche wurden zwischen dem städtischen Finanzreferenten und dem Beauftragten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Wiener Gemeinderat besprochen. Stadtrat Resch legte in der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung die Verordnung neuerlich vor und brachte in Form eines Abänderungsantrages die in den Parteienverhandlungen vereinbarten Änderungen dazu ein. Die Wiener Landesregierung beschloß hierauf einstimmig die in der neuen Fassung vorliegende Verordnung.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung im Landesgesetz der Stadt Wien in Kraft.

Zur Zwiebelausgabe auf Zusatzkarten  
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf Abschnitt 6 der Zusatzkarten der 39. Versorgungsperiode wurde  $\frac{1}{8}$  kg Zwiebel aufgerufen. Zur Erfassung der Warenreste beim Kleinhändler wird die Rayonierung vorübergehend aufgehoben, sodaß die Verbraucher ihre noch nicht eingelösten Abschnitte in jedem Grünwarengeschäft einlösen können.

Ablauf von Bezugsabschnitten  
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Abschnitte 168 und 127 des alten Gemüsebezugsausweises B werden nurmehr bis Samstag, den 10. April, eingelöst.

Ausgabe von Karfiol und Zitronen  
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf den alten Gemüsebezugsausweis B werden auf Abschnitt 128 ein halbes Kilogramm Karfiol und auf Abschnitt 173 eine Zitrone ausgegeben.

---